
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0447/2021/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	08.11.2021	nicht öffentlich

Breitbandausbau im Landkreis; Aufnahme von weiteren Adressen aufgrund des FTTH-Upgrades

Kosten:

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen zum Sachstand des Breitbandausbaus im Landkreis Trier-Saarburg zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme der unterversorgten Adressen in den Ortsgemeinden Newel und Fell zu.

Der notwendigen Erhöhung des durch die Aufnahme der zusätzlichen Adressen vom Landkreis Trier-Saarburg zu tragenden Eigenanteils entsprechend der Sachdarstellung wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Bei der Durchführung der Bauaktivitäten zum derzeit laufenden Breitbandprojekt des Kreises hatte sich herausgestellt, dass 1.146 Adressen im Ausbaubereich nicht wie ursprünglich vorgesehen erschlossen werden können. Für die betroffenen Adressen in den Gemeinden Fell, Zerf, Beuren/Hochwald, Neuhütten, Nittel, Wincheringen, Igel, Newel, Ralingen-Edingen und Welschbillig war daher ein Upgrade auf die höherwertige FTTH-Technologie vorzunehmen.

Beim Ausbau der vorgenannten Adressen wurde festgestellt, dass weitere 26 Adressen nicht wie geplant erschlossen werden können. Für diese 26 Adressen wurde ein Änderungsantrag an die Fördermittelgeber gestellt, der eine Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 170.000 € umfasst. Lt. einer Weisung des BMVI darf

die ursprünglich bewilligte Wirtschaftlichkeitslücke nur um max. 50 % überschritten werden. Diese Grenze wird bei Umsetzung aller 26 Upgrade-Adressen geringfügig überschritten (0,27 %). Die atene KOM als Fördermittelgeber hat jedoch im Rahmen einer Besprechung die Möglichkeit gesehen, in Abstimmung mit dem BMVI eine Bewilligung aussprechen zu können. Der Änderungsantrag dazu befindet sich derzeit aber noch in der abschließenden Prüfung.

Im Rahmen des FTTH-Upgrades erfolgt derzeit der Ausbau in der Ortsgemeinde Newel. Dabei wurden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger von dem Ausbaupartner über den bevorstehenden Ausbau informiert. Durch Informationsschreiben der Westenergie und Ansprache des Ortsvorstehers aus Newel haben sich verschiedene Anwohner in Newel danach erkundigt, ob auch ihre Adresse beim Ausbau berücksichtigt wird. Dabei hat sich herausgestellt, dass 9 Adressen nicht berücksichtigt sind, die aber auch an dem entsprechenden überbauten Kabelverzweiger (KVz) hängen.

Bei einem FTTC-Ausbau spielt es keine Rolle, ob jede einzelne Adresse dargestellt war, da dieser Ausbau nur Kosten für den Anschluss des Kabelverzweigers (KVz) verursacht.

Im Gegensatz zum FTTC-Ausbau verursacht beim FTTH-Upgrade jeder Hausanschluss Kosten.

Die betroffenen 9 Adressen sind von unserem technischen Beratungsunternehmen auf die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft worden. Nach dem Ergebnis der Prüfung ist die Förderfähigkeit der Adressen gegeben. Die Kosten für die 9 Hausanschlüsse betragen 15.920 €.

Ein weiterer Änderungsantrag auf Förderung dieser 9 Adressen ist nicht möglich, weil die ursprüngliche Wirtschaftlichkeitslücke bereits mit den eingangs genannten 26 Adressen, für die eine Förderung angestrebt wird, um mehr als 50 % überschritten wird.

Als Alternative bleibt die 9 Adressen zu den nichtgeförderten Adressen aufzunehmen oder die Eigentümer den Anschluss gem. Preisblatt selbst zahlen zu lassen. Eine Aufnahme in ein anderes Projekt der Zukunft (Förderprogramm in grauen Flecken) wird an der „homes passed“-Regelung scheitern. Nach dieser Regelung ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich der Teilnehmeranschluss noch fehlt. Diese Voraussetzungen wären vorliegend gegeben.

Bei einer Aufnahme der 9 Adressen bedeutet dies, dass sich der ungeförderte Eigenanteil des Kreises und der Verbandsgemeinden (je 50 %) gem. Beschluss im KA vom 13.09.2021 von 349.101,24 € noch um 15.920 € erhöht.

Da auch bei der OG Fell der Upgrade-Ausbau noch aussteht, könnten auch hier vereinzelte Adressen identifiziert werden. Ein erster Abgleich deutet auf ca. 20 Adressen hin. Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf 28.200 €.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Kosten für die nachträglich gemeldeten Adressen in den OG Newel und Fell zu übernehmen.

Anlagen: